



Mercedes-Benz

Ordentliche Hauptversammlung 2026

Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionärinnen und Aktionären

Nachfolgend finden Sie alle zugänglich zu machenden Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionärinnen und Aktionären i. S. d. §§ 126, 127 Aktiengesetz zu den Punkten der Tagesordnung der virtuellen ordentlichen Hauptversammlung der Mercedes-Benz Group AG am 16. April 2026.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

ein bis zum Ablauf des 1. April 2026, 24:00 Uhr (MESZ), eingegangener, nach §§ 126, 127 Aktiengesetz zugänglich zu machender Gegenantrag oder Wahlvorschlag gilt als im Zeitpunkt der Zugänglichmachung gestellt. Zu ihm kann das Stimmrecht nach erfolgter rechtzeitiger Anmeldung auf den in der Einberufung beschriebenen Wegen ausgeübt werden. Das Recht des Versammlungsleiters, zuerst über die Vorschläge der Verwaltung abstimmen zu lassen, bleibt unberührt. Sofern der Aktionär, der den Antrag oder Wahlvorschlag gestellt hat, nicht im Aktienregister als Aktionär der Gesellschaft eingetragen ist und nicht ordnungsgemäß zur Hauptversammlung angemeldet ist, muss der Antrag in der Hauptversammlung nicht behandelt werden. Nachfolgend finden Sie in der zeitlichen Reihenfolge ihres Eingangs die an uns übermittelten, zugänglich zu machenden Gegenanträge und Wahlvorschläge. Anträge und Wahlvorschläge, die sich nicht in der Ablehnung eines Verwaltungsvorschlags erschöpfen, sind dabei mit Großbuchstaben gekennzeichnet.

Wenn Sie so gekennzeichnete Anträge und Wahlvorschläge unterstützen oder ablehnen wollen, können Sie auf dem auf unserer Homepage abrufbaren Antwortformular oder über das InvestorPortal bei dem jeweiligen Antrag bzw. Wahlvorschlag Ihr Votum abgeben. Weil der Antrag bzw. Wahlvorschlag gegebenenfalls nicht zur Abstimmung kommt, wenn der jeweilige Verwaltungsvorschlag die erforderliche Mehrheit erreicht oder der antragstellende Aktionär nicht im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen und nicht ordnungsgemäß zur Hauptversammlung angemeldet ist, versäumen Sie bitte nicht, auch beim entsprechenden Tagesordnungspunkt abzustimmen.

Gegenanträge und Wahlvorschläge, die sich in der Ablehnung der Verwaltungsvorschläge erschöpfen, sind nicht mit Buchstaben versehen. Diese Anträge bzw. Wahlvorschläge können Sie unterstützen, indem Sie beim jeweiligen Tagesordnungspunkt mit „Nein“ votieren.

Die Anträge, Wahlvorschläge und Begründungen geben jeweils die uns mitgeteilten Ansichten der Verfasser wieder. Auch Tatsachenbehauptungen sowie Verweise auf Webseiten Dritter wurden unverändert und ohne Überprüfung durch uns in das Internet eingestellt.

Aktionär Vertreter Hans Oswald, Lohr am Main

Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 3

Mercedes Hauptversammlung 16.4.2026

Copyright1

Oswald2026

Anträge / Gegenanträge / Billigung zu den Tagesordnungspunkten TOP
Nr.1

Aktionär Vertreter Hans Oswald aus der Schneewittchenstadt Lohr am Main

Ein Vorstand vom Verband Wohneigentum = VWE der sich ehrenamtlich für die Belange seiner Mitglieder einsetzt und Unregelmäßigkeiten, Missstände entgegenwirkt.

Die Aktionäre bitte ich, meine Anträge, Gegenanträge zu unterstützen!

Ich stelle hiermit den Antrag / Gegenantrag zu den TOP

den Vorständen die Entlastung zu verweigern.

Begründung:

Der Vorstand der Mercedes-Benz Group AG trägt nach § 76 Abs. 1 und § 93 AktG die Gesamtverantwortung für die Leitung des Unternehmens, für die Überwachung der konzernweiten Qualitätssicherung sowie für die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Unternehmensführung. Zu diesen Pflichten gehört ausdrücklich auch die sorgfältige Auswahl, Kontrolle und Überwachung der autorisierten Servicepartner, die gegenüber den Kundinnen und Kunden das Markenversprechen „Mercedes-Benz“ repräsentieren.

Dieses Versprechen wird in der Realität leider in gravierender Weise verletzt – und zwar über einen langen Zeitraum hinweg. Besonders deutlich zeigt sich das am Beispiel des autorisierten Mercedes-Benz-Servicepartners Autohaus [REDACTED] in [REDACTED].

Wiederholte und systematische Beschwerden und Unregelmäßigkeiten.....

Gegen das Autohaus [REDACTED] liegen seit Jahren zahlreiche gleichlautende Beschwerden von Mercedes-Benz-Kundinnen und -Kunden vor.

Auch von Mitgliedern vom Verband Wohneigentum.

Die Vorwürfe reichen von unsachgemäßen Reparaturen über die Verweigerung gesetzlicher Nachbesserungen bis hin zu ausgesprochen **kundenfeindlichem Verhalten**.

- **Das Autohaus [REDACTED] erbringt nach wiederholten Berichten fehlerhafte oder unvollständige Reparaturleistungen, die den von Mercedes-Benz beworbenen Qualitätsstandards nicht entsprechen.**
- **Das Autohaus [REDACTED] verweigert in vielen nachgewiesenen Fällen eine außergerichtliche Klärung, obwohl nach §§ 437, 634 BGB ein Anspruch auf Nachbesserung besteht.**
- **Das Autohaus [REDACTED] zwingt Kundinnen und Kunden faktisch zu gerichtlichen Auseinandersetzungen, anstatt kundenfreundliche einvernehmliche Lösungen zu suchen. Was sich wiederum bei NEUGESCHÄFTEN POSITIV auswirkt.**

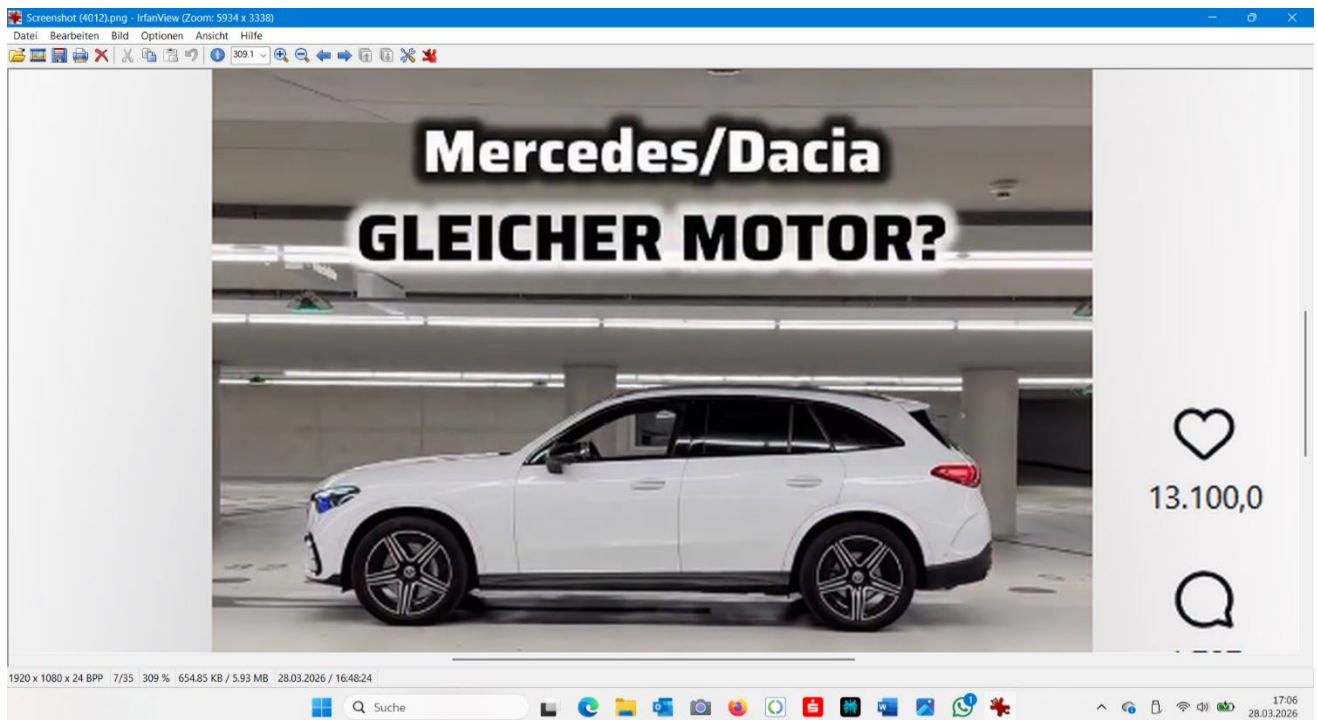
Diese Missstände sind öffentlich dokumentiert. In sozialen Medien – insbesondere auf Plattformen wie Instagram, Trustpilot, usw. – kursieren Videos und Erfahrungsberichte, in denen **Kundinnen und Kunden ihre negativen Erlebnisse mit [REDACTED] und mit Mercedes-Benz schildern. Diese Inhalte verbreiten sich viral und führen zu erheblichem Reputationsschäden.** Ein einziges Video mit hunderttausenden Aufrufen kann mehr Vertrauen zerstören als jede Werbekampagne wiederaufbauen kann.

Auch das geht letztlich zulasten der Aktionäre – wie die spürbare Kürzung der Dividende zum 16. April 2026 eindrucksvoll zeigt.

Ich fordere den Vorstand ausdrücklich auf, auf der Hauptversammlung zu folgenden Punkten Stellung zu nehmen:

1. Welche konkreten Qualitätskontrollmechanismen bestehen gegenüber autorisierten Servicepartnern – insbesondere dem Autohaus [REDACTED] in [REDACTED]?
2. **Wie viele Kundenbeschwerden über das Autohaus [REDACTED] liegen seit 2015 vor, und welche konkreten Maßnahmen wurden ergriffen?**
3. Welche Schritte unternimmt der Vorstand, um die bekannten Korrosionsprobleme (z.B. rostige Hinterachsen) und den Missbrauch des Markenimages zu beenden?
4. Wie soll verhindert werden, dass der Name Mercedes-Benz weiter an Qualität und Glaubwürdigkeit verliert?

<https://www.instagram.com/reel/DWPLFsfDM-Q/?igsh=MXRrbjZ4NXhiazB0Yg==>



Das Ergebnis jahrelanger missachteter Kundenbeschwerden....

Ein Vorstand, der es zulässt, dass autorisierte Vertragspartner wie **das Autohaus [REDACTED]** jahrelang Markenwerte zerstören, der Qualitätsprobleme verharmlost und Kommunikationskrisen ignoriert, **verdient keine Entlastung**. Wer Mercedes-Benz zu einer Marke der Mittelmäßigkeit verkommen lässt, trägt nicht zu langfristigem Aktionärswert, sondern zu dessen Erosion bei.

Auch der Rückgang von Umsatz und Gewinn ist hierfür ein klares Signal und Zeichen, dass sich da wieder etwas ändern muss....

Auch die Einführung der Hybriden Hauptversammlung wird von den meisten Aktionären zu ca. 90% massiv gefordert.

Wird das so weiter gehen, das fragen wir Vorstand und Aufsichtsrat.

Trotz dieser anhaltenden Missstände sind keinerlei durchgreifende Gegenmaßnahmen des Vorstands erkennbar. Weder wurde das Verhalten des Servicepartners öffentlich thematisiert **noch wurden sichtbare Konsequenzen kommuniziert**. Ein solches Wegsehen stellt einen klaren Verstoß gegen die Überwachungspflicht des Aufsichtsrates und Vorstands gemäß § 93 AktG dar.

Gemäß § 120 AktG vermisste Governance und Transparenz,

soll die Entlastung des Vorstands eine Billigung der Geschäftsführung ausdrücken. Eine solche Billigung kann im vorliegenden Fall nicht erteilt werden. Der Vorstand verletzt zentrale **Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, der**

insbesondere die Verantwortung für Integrität, Produktqualität und nachhaltige Unternehmensführung betont (DCGK Punkte 2.2, 4.1 und 4.3).

Ich beantrage daher:

Dem Vorstand der Mercedes-Benz Group AG wird für das Geschäftsjahr 2025 **keine Entlastung erteilt.**

Die Aktionärinnen und Aktionäre werden aufgerufen, diesen Antrag **im Interesse von Fairness, Transparenz und verantwortungsvoller Unternehmensführung zu unterstützen.**

Auch die Einführung der Hybriden Hauptversammlung wird von ca. 90% der Aktienbesitzenden massiv gefordert. Hierzu mein EXTRA Gegenantrag.

Liebe Grüße aus der Schneewittchenstadt Lohr am Main

.....
Hans Oswald

Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 3

Mercedes Hauptversammlung 16.4.2026

Copyright2

Oswald2026

Anträge / Gegenanträge / Billigung zu den Tagesordnungspunkten TOP
Nr.2

Aktionär Vertreter Hans Oswald aus der Schneewittchenstadt Lohr am Main Ein Vorstand vom Verband Wohneigentum = VWE der sich ehrenamtlich für die Belange seiner Mitglieder einsetzt und Unregelmäßigkeiten, Missstände entgegenwirkt.

Wir haben Bundesweit viele hunderttausende von Mitgliedern.... Ihre Investor Relations IR Abteilung ist eine der schlechtesten im ganzen DAX....

Die Aktionäre bitte ich, meine Anträge, Gegenanträge zu unterstützen!

Ich stelle hiermit den Antrag / Gegenantrag zu den TOP

den Vorständen die Entlastung zu verweigern.

Ich beantrage dazu bei allen Vorständen und Aufsichtsräten eine Einzelabstimmung.

Des Weiteren zu den TOP fordern wir:

„Hybride Hauptversammlungen als zwingende Form zukünftiger Hauptversammlungen“

Antrag:

Ich beantrage, die Satzung der Gesellschaft AG dahingehend zu ändern, dass **zukünftige Hauptversammlungen zwingend in hybrider Form** (Kombination aus Präsenz- und virtuell Online-Teilnahme) abgehalten werden müssen. Dies soll sicherstellen, dass alle Aktionäre unabhängig von ihrer **physischen Mobilität, Gesundheit, technischen Ausstattung oder geografischen Lage ihre Rechte** vollumfänglich wahrnehmen können.

Begründung:

1. Gleichberechtigte Teilnahme aller Aktionäre

- Aktuell werden Aktionäre, die aus gesundheitlichen, finanziellen oder logistischen **Gründen nicht präsent teilnehmen können, systematisch benachteiligt.**
- Beispielhaft ist mein eigener Fall: Trotz Anmeldung zur HV der Telekom am 09.04.2025 **konnte ich aufgrund plötzlicher Erkrankung nicht anreisen, wodurch meine eingereichten**
- **2 Gegenanträge und 3 Wahlvorschläge verfielen.** Eine hybride HV hätte mir ermöglicht, **meine Anträge digital von meinem Büro vorzutragen.**
- Auch ältere oder nicht internetaffine Aktionäre dürfen nicht ausgeschlossen werden. **Hybridformate ermöglichen Wahlfreiheit: Jeder soll selbst entscheiden, ob er physisch oder virtuell digital teilnimmt.**

2. Lehren aus der Corona-Pandemie

- Während der Pandemie wurden virtuelle HV erfolgreich etabliert, wobei viele **Unternehmen die Rückkehr zum reinen Präsenzformat als „Zwischenlösung“ darstellten.** Dies ignoriert die Vorteile digitaler Teilnahme, die eine **dauerhafte Ergänzung** sein sollten – nicht ein Notbehelf.

3. Kostenargument entkräftet

- Die Behauptung, hybride HV seien „zu teuer“, ist nicht haltbar. Die Kosten könnten durch **eine angemessene Kürzung überhöhter Vorstands- und Aufsichtsratsvergütungen** finanziert werden. Vergleiche zeigen, dass Vorstände oft das **20- bis 50-fache** der **Vergütung von Spitzenpolitikern (z. B. Bundeskanzler, oder Bundespräsident)** verdienen – eine Schieflage, die eine Umverteilung zugunsten der Aktionärsinteressen rechtfertigt.

4. Juristische Machbarkeit

- Die technische und rechtliche Umsetzung hybrider HV ist keine unüberwindbare Hürde. **Unternehmen wie die ING in den Niederlanden haben bewiesen, dass solche** Formate funktionieren. Der juristische Aufwand ist zumutbar, zumal die Gesellschaft über umfangreiche Rechtsabteilungen verfügt, die solche Anpassungen leisten können.

5. Aktionärsdemokratie stärken

- Der Ausschluss nicht-präsentierender Aktionäre untergräbt das Prinzip der **Mitbestimmung**. **Hybride HV fördern Transparenz und breite Beteiligung, da auch internationale oder** weniger mobile Aktionäre ihre Stimme erheben können.

6. Forderung an Aktionärsvertreter

- Organisationen wie SdK oder DSW müssen sich konsequenter für hybride Formate **einsetzen**. **Der aktuelle Stillstand wird von vielen Aktionären als Nichtachtung ihrer Eigentümerrechte und Aktionärs-Rechte** wahrgenommen.

7. Appell an den Vorstand

- Ich bitte den Vorstand, in der HV öffentlich Stellung zu diesem Antrag zu nehmen und **konkret darzulegen, warum hybride HV nicht umsetzbar sein sollen – insbesondere vor** dem Hintergrund, dass andere Länder und Branchen dies bereits erfolgreich praktizieren.
-

Unterstützung durch Mitaktionäre:

Ich rufe alle Aktionäre auf, diesen Antrag zu unterstützen und ähnliche Initiativen bei anderen Gesellschaften einzubringen. **Nur durch kollektiven Druck können wir sicherstellen, dass die Interessen** der Eigentümer (Aktionäre) über denen der „Angestellten“ (Vorstände) stehen.

**Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Bemühungen und Ihr Verständnis!
Liebe Grüße aus der Schneewittchenstadt Lohr am Main**

.....
Hans Oswald

Bitte um Weiterleitung:

Dieser Antrag ist gemäß § AktG fristgerecht einzureichen und in die Tagesordnung der nächsten HV aufzunehmen. Ich erwarte eine schriftliche Bestätigung des Eingangs.

Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 3

MERCEDES Hauptversammlung 16.4.2026

Copyright3

Oswald2026

**Anträge / Gegenanträge / Billigung zu den Tagesordnungspunkten TOP
Nr.3**

Aktionär Vertreter Hans Oswald aus der Schneewittchenstadt Lohr am Main

**Ein Vorstand vom Verband Wohneigentum = VWE der sich ehrenamtlich für die
Belange seiner Mitglieder einsetzt und Unregelmäßigkeiten, Missstände
entgegenwirkt.**

Wir haben Bundesweit viele hunderttausende von Mitgliedern....

**Ihre Investor Relations IR Abteilung ist eine der schlechtesten im ganzen
DAX....**

**Die Aktionäre bitte ich, meine Anträge, Gegenanträge zu
unterstützen!**

**Ich stelle hiermit den Antrag / Gegenantrag zu den
TOP 3**

den Vorständen die Entlastung zu verweigern.

**Ich beantrage dazu bei allen **Vorständen und
Aufsichtsräten** eine Einzelabstimmung.**

Viele Gründe:

Zu Ihren vielen Vorzeige und Image promovierten Dr. Titel Trägern wäre abzufragen, für was benötigen Sie die eigentlich. Als Vorzeige, zur Imagepflege oder bringen die auch das laufende Geschäft voran.

Immer wieder gibt es heftige Medienberichte, wo in Politik jetzt auch in AG`s Plagiate falsche Dr. Titel aufgedeckt werden und Dr. Titel zurückgegeben werden müssen, das schadet nicht nur der Person, sondern vor allem der Gesellschaft der AG enorm. Wie steht Ihre AG dazu ? Wie wollen Sie diese Imageschäden vermeiden ?

Wie jetzt über die Medien und über die Plagiate Plattform VroniPlag® zu erfahren war, hat **ein hochrangiger VW-Manager auch ein Dr. Plagiate nämlich, [REDACTED], er ist bei VW unterwegs, um den E-Autos von Volkswagen in China zum Durchbruch zu verhelfen – als CEO.**

Wie steht Ihre AG dazu ? Wie wollen Sie diese Imageschäden vermeiden ? Was arrangieren Sie da vorbeugend in unserer AG...?

Denken sie nur an den blaublütigen Kanzlerkandidaten der CDU /CSU Karl - Theodor Freiherr von und zu Guttenberg, auch er hatte ein Plagiat abgeschrieben und musste gehen....usw...?

Wie auch aus Medienberichten und aus GUT informierten Kreisen zu erfahren war, vergibt MERCEDES immer wieder GUT dotierte Forschung und Entwicklungs-Arbeiten an Universitäten. Als Dank für die gute Dotierung soll es immer wieder mal einen Dr. Titel für verdiente Persönlichkeiten geben. Hierzu bitte ein ausführliches Statement.

Ich stelle hiermit den Antrag / Gegenantrag / Billigung siehe Vergütungsbericht
Wir fordern den Aufsichtsrat auf, bzw. der Aufsichtsrat soll beschließen, den Vorständen die Vergütungen für das kommende Geschäftsjahr

auf die Hälfte zu kürzen, bis auf weiteres, vorläufig zur Probe und Bewährung,

diese Vergütungen sind unangemessen und respektlos, vor allem gegenüber den Mercedes Mitarbeitern, auch wenn man sich kurzfristig

Vergütungserhöhungen gönnt !

12 Millionen EURO an Maximalvergütung nur für die Vorstandsvorsitzenden ohne Nebenleistungen und ohne Versorgungsaufwand.....

das ist das über **600fache** eines Verkäufers,

das ist das über **500fache** eines Mindestlohn-Empfängers,

das ist ein Tageslohn pro Arbeitstag von **über 57.000 €**, das sind die Stunde **über 7000 €**

Nochmals zum Vergleichen, der Vorstandsvorsitzende gönnt sich das **über 42fache an Max.-Vergütung** als unser Bundespräsident Frank-Walter

Steinmeyer,

und das **über 46fache an Max.-Vergütung**, wie unser Bundeskanzler ...Friedrich Merz

Unser Bundeskanzler muss bei seinen Pressekonferenzen seine Fragen selber **beantworten und das für viel, viel weniger Geld....?**

Der Vergütungs-Professor [REDACTED] lässt grüßen... der hat es doch **tatsächlich geschafft, seine Vergütungen 5mal um 100% zu erhöhen, als Vorreiter der Horizontalen Vergütungs-Spirale**. Ist es auch das Horizontale Vergütungsbestreben von **MERCEDES das auch zu erreichen?**

Wird dieses Vorgehen unter den AG`s mit dem Vergütungs-Professor [REDACTED]

[REDACTED] abgesprochen, trotz aktivem Datenschutz...?

Viele Aktionäre auch in unserem Umfeld vertreten die Meinung, den Vergütungsbericht könnte **man auch als Märchenbericht, als Märchenstunde bezeichnen? Die Gebrüder Grimm hätten Ihre Freude?** Herr

Vorstandsvorsitzender, können Sie eigentlich Ihre Vergütung noch selber

berechnen, oder benötigen Sie dazu einen Vergütungsberater. Vorstände bemühen zur Rechtfertigung ihrer überhöhten Vergütungen ja auch immer

wieder gerne einen Vergütungsberater, um sich in einem **Vergütungs-**

Gutachten die Angemessenheit Horizontal und Vertikal bestätigen zu lassen!

Die Kosten gehen auch immer zu Lasten der Aktionäre und liegen in der Regel bei ca. 100.000 Euro!

Ich stelle hiermit den Antrag / Gegenantrag Nr. 3 zu den TOP

Der Versammlungsleiter möge die Wahlergebnisse der heutigen

Hauptversammlung, langsam, laut und deutlich vorlesen damit auch alle

Aktionäre die Wahlergebnisse **verstehen und eindeutig wahrnehmen können**.

Immer wieder Wahlergebnisse von 99% ist das überhaupt möglich, oder passt da irgendetwas nicht richtig...?

Viele Aktionäre sind enttäuscht, dass sich Aktionärsschützer wie SdK und

DSW mit **Hybriden Hauptversammlungen nicht durchsetzen können und sich**

von den AG`s regelrecht vorführen lassen....

Auch die Einführung der Hybriden Hauptversammlung wird von ca. 90% der Aktienbesitzenden massiv gefordert. Hierzu mein EXTRA Gegenantrag.

Es war einmal so fangen alle Märchen an, Allzeithoch der **MERCEDES**-Aktie, war einmal bei **100€ (Lt. onvista)** danach stürzte der Aktienkurs im Tiefflug bis zum **Allzeittief bei ca. 20€ ab. Jetzt sind wir bei ca. 50€**

Viele, viele Aktionäre haben mit der **MERCEDES**-Aktie viel, viel Geld verloren. Die letzten Jahre geht es mit dem Aktienkurs der **MERCEDES**-Aktie eigentlich oft nur wieder langsam bergab oder Seitwärts.

Wir bitten höflich unsere Anträge auch als Frage in der Hauptversammlung zu beantworten und hierzu ein ausführliches Statement abzugeben...?

Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Bemühungen und Ihr Verständnis!
Mit freundlichen Grüßen aus der Schneewittchenstadt Lohr am Main

.....
Hans Oswald

Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 3

Mercedes Hauptversammlung 16.4.2026

Copyright4

Oswald2026

Anträge / Gegenanträge / Billigung zu den Tagesordnungspunkten TOP
Nr.4

Aktionär Vertreter Hans Oswald aus der Schneewittchenstadt Lohr am Main

Ein Vorstand vom Verband Wohneigentum = VWE der sich ehrenamtlich für die Belange seiner Mitglieder einsetzt und Unregelmäßigkeiten Missstände anprangert.

Die Aktionäre bitte ich, meine Anträge, Gegenanträge zu unterstützen!

Ich stelle hiermit den Antrag / Gegenantrag zu den TOP

den Vorständen die Entlastung zu verweigern.

Auch der Rückgang von Umsatz und Gewinn

sind hierfür ein klares Signal und Zeichen,
dass sich da wieder etwas ändern muss....

Die Aktionäre spüren es an einer verminderten Dividende.

Auch die Einführung der Hybriden Hauptversammlung wird von ca. 90% der Aktienbesitzenden massiv gefordert. Auch auf anderen Hauptversammlungen.

Wird das so weiter gehen, das fragen wir Vorstand und Aufsichtsrat.

Begründungen vieler Unregelmäßigkeiten !

Der Mercedes-Benz Vorstand trägt nach § 76 Abs. 1 und § 93 AktG die Gesamtverantwortung für die Leitung des Unternehmens, für die Überwachung der konzernweiten Qualitätssicherung **sowie für die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Unternehmensführung. Zu diesen Pflichten gehört ausdrücklich auch die sorgfältige Auswahl, Kontrolle und Überwachung der autorisierten Servicepartner**, die gegenüber den Kundinnen und Kunden das Markenversprechen „Mercedes-Benz“ repräsentieren.

In sozialen Medien – werden diese Missstände öffentlich dokumentiert. Insbesondere auf Plattformen wie Instagram, Trustpilot, usw. – kursieren Videos und Erfahrungsberichte, in **denen Kundinnen und Kunden ihre negativen Erlebnisse mit den autorisierten Mercedes-Benz-Servicepartner Autohaus [REDACTED] in [REDACTED] negativ darlegen....**

und mit Mercedes-Benz schildern. Diese Inhalte verbreiten sich viral und führen zu erheblichem Reputationsschaden auch für **Mercedes**. Ein einziges Video mit hunderttausenden Aufrufen kann mehr Vertrauen zerstören als jede Werbekampagne wiederaufbauen kann.

Auch das kostet das Dividenden-Geld der Aktionäre, wie dieses Jahr die spürbaren Dividendenkürzungen zum 16.4.2026, jeder Aktionär ertragen muss.

Die Aufgabe von Aufsichtsräten ist es Aufsicht auszuüben und nicht zusehen, wie es bei Mercedes weiter abwärts geht, „dafür zahlen wir die Aufsichtsräte gräfllich“.

Wenn Aufsichtsrat und Vorstand es zulassen, dass autorisierte Vertragspartner wie das Autohaus [REDACTED] jahrelang Markenwerte zerstören, die Qualitätsprobleme verharmlösen und Kommunikationskrisen ignorieren, verdient keine Entlastung. Wer Mercedes-Benz zu einer Marke der

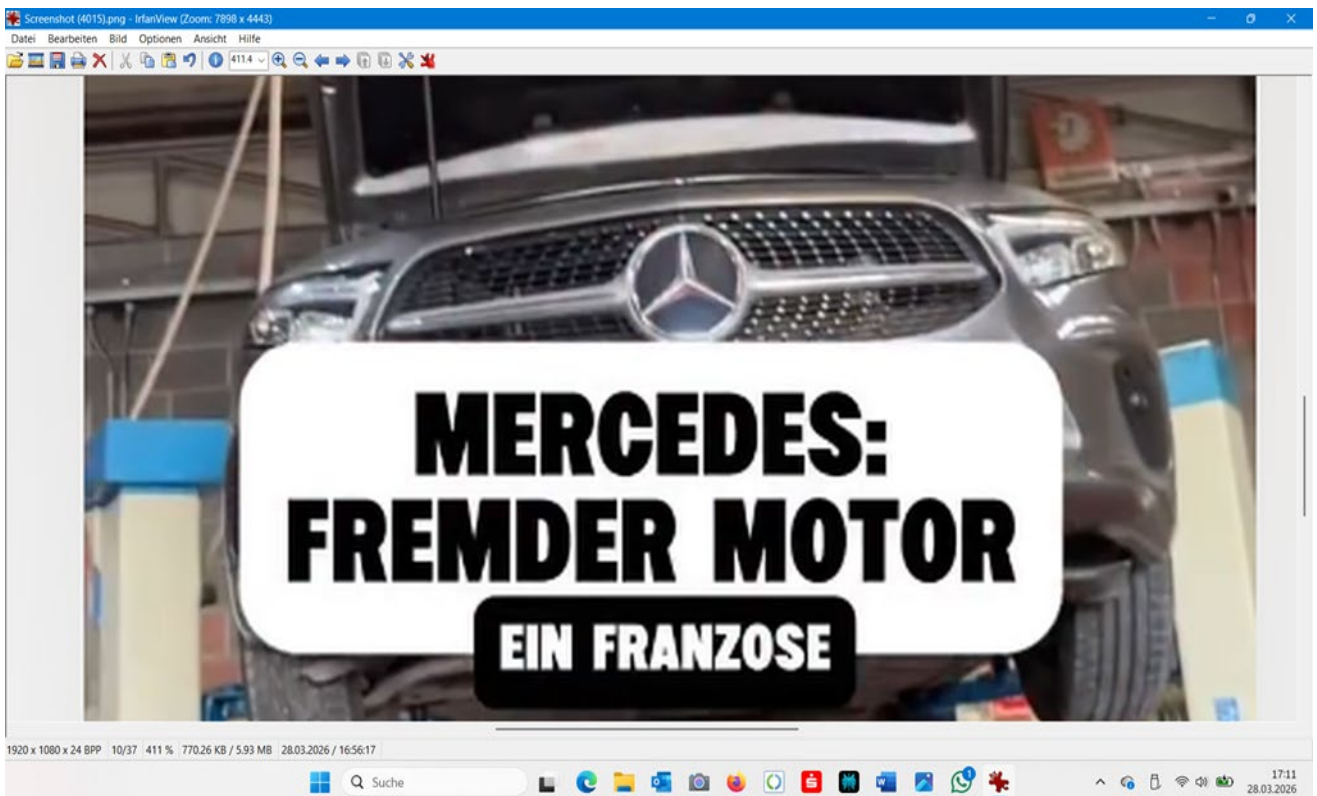
Mittelmäßigkeit verkommen lässt, trägt nicht zu langfristigen Aktionärswerten bei, sondern trägt dazu bei, dass die Aktienkurse immer weiter fallen.

Qualitätsverfall und Imageverlust der Marke

Die Probleme beschränken sich jedoch nicht nur auf einzelne Vertragspartner wie das Autohaus [REDACTED]. Auch bei den Fahrzeugen selbst zeigen sich schwerwiegende **Qualitätsmängel, die das Markenversprechen untergraben**. Insbesondere zahlreiche Modelle der **SLK- und C-Klasse (C180 u. a.)** sind immer wieder von **Korrosionsschäden, Rost an Hinterachsen, Fahrwerkskomponenten und tragenden Karosserieteilen** betroffen. Ist der Rost erstmals am Fahrzeug, wird der Rost auf das ganze Fahrzeug weitergetragen.

In den sozialen Netzwerken nehmen Spott und Empörung über „Billig-Mercedes“ stetig zu.

<https://www.instagram.com/reel/DUbmZydjFI5/?igsh=MWtsbDFoa2lnazkzaQ==>



Das Internet berichtet:

Mercedes-Benz hat im Rahmen der Kooperation mit der Renault-Dacia-Nissan-Allianz, immer wieder Unregelmäßigkeiten.

Vor allem zwischen 2012 und 2025 Renault-Motoren (oft 1.5L Diesel OM 607/OM 608) in Kompaktwagen und leichten Nutzfahrzeugen verbaut, darunter A-Klasse (W176/W177), B-Klasse (W246/W247), CLA (C117/C118), GLA (X156), Citan und vereinzelt C-Klasse (W205), berichten Instagram, TikTok, RentiCar und Reddit. Auch 1,33-Liter-Benziner (M282) entstanden in Kooperation, so RentiCar.

Haupt-Einsatzgebiete der Renault-Motoren bei Mercedes-Benz:

- **A-Klasse (W176, W177): Modelle A 160 d, A 180 d.**
- **B-Klasse (W246, W247): Modelle B 160 d, B 180 d.**
- **CLA (C117, C118): CLA 180 d.**
- **GLA (X156): GLA 180 d.**
- **C-Klasse (W205): C 180 d, C 200 d (oft mit manuellem Getriebe).**
- **Citan (W415/W420): Nutzfahrzeug, baugleich mit Renault Kangoo.**
- **GLB (X247): Teilweise in kleineren Dieselvarianten.**

Wichtige Details zur Kooperation:

- **Diesel (OM 607 / OM 608): Der 1,5-Liter-dCi-Motor von Renault wurde bei Mercedes als OM 607 (im W176/W246/Citan) und später als überarbeiteter OM 608 (im W177/W247) verbaut.**
- **Benziner (M 282): Ein in Kooperation entwickelter 1,33-Liter-Turbobenziner, der in A-, B-, CLA- und GLB-Klassen eingesetzt wurde.**
- **Usw....**

Fehlende Governance und Transparenz

Gemäß § 120 Abs. 1 AktG soll die Entlastung des Vorstands eine Billigung der Geschäftsführung ausdrücken. Eine solche Billigung kann im vorliegenden Fall nicht erteilt werden. **Der Vorstand verletzt zentrale Anforderungen des Deutschen Corporate Governance-Kodex**, der insbesondere die Verantwortung für Integrität, Produktqualität und nachhaltige Unternehmensführung betont (DCGK-Punkte 2.2, 4.1 und 4.3).

**Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Bemühungen und Ihr Verständnis!
Liebe Grüße aus der Schneewittchenstadt Lohr am Main**

.....
Hans Oswald

Wahlvorschlag A

**Mercedes Hauptversammlung 16.4.2026 Copyright1
Oswald 2026**

Wahlvorschlag1 zu TOP 7 Neuwahl des Aufsichtsrats
Aktionär Vertreter Hans Oswald aus der Schneewittchenstadt Lohr am Main

**Werden Sie unsere Aufsichtsratskandidaten gleich
behandeln,
wie lt. Aktiengesetz § 127, so wie Ihre eigenen Kandidaten?
Oder werden Sie Ihre eigenen Kandidaten wieder
bevorzugen?**

**Jeder Aktionär hat das Recht, Wahlvorschläge zur Wahl
von Mitgliedern des
Aufsichtsrats und / oder Abschlussprüfern vorzuschlagen.**

Viele Begründungen:

Viele Aktionäre sind enttäuscht, dass sich Aktionärsschützer wie SdK und DSW mit

**Hybriden Hauptversammlungen nicht durchsetzen können und sich von den
AG`s regelrecht vorführen lassen.... Die immer wieder von
Versammlungsleitern und Vorständen vorgegaukelten Gründe hybride
Hauptversammlungen wären zu teuer, liegen falsch.**

Hierzu schlagen wir eine recht einfache und simple Gegenfinanzierung vor.
**Den Vorständen und Aufsichtsräten die überhöhten Vergütungen um die
Kosten der Hybrid Hauptversammlungen zu kürzen.**

Vorstände gönnen sich immer wieder das 20 bis 50fache an Vergütung als unser Bundeskanzler Friedrich Merz erhält.

Und das ist einfach übertrieben, unrealistisch und einfach nur Wucher !

Ist der Vergütungs-Professor [REDACTED] der Vorreiter / Vorbild für die Horizontale Vergütungs-Spirale nach oben, der es doch tatsächlich fertig brachte, seine Vergütungen 5mal um 100% zu erhöhen, damit die anderen AGs mit Ihren Vergütungs-Erhöhungen folgen, nachziehen können !

Immer wieder gibt es heftige Medienberichte, wo in Politik jetzt auch in AG`s Plagiate falsche Dr. Titel aufgedeckt werden und Dr. Titel zurückgegeben werden müssen, das schadet nicht nur der Person, sondern vor allem der Gesellschaft der AG enorm.

Wie steht Ihre AG dazu ? Wie wollen Sie diese Imageschäden vermeiden ?

Zu Ihren vielen Vorzeige und Image promovierten Dr. Titel Trägern wäre abzufragen, für was benötigen Sie die eigentlich. Als Vorzeige, zur Imagepflege oder bringen die auch das laufende Geschäft voran.

Wie jetzt über die Medien und über die Plagiate Plattform VroniPlag® zu erfahren war, hat ein hochrangiger VW-Manager auch ein Dr. Plagiate nämlich, [REDACTED], er ist bei VW unterwegs, um den E-Autos von Volkswagen in China zum Durchbruch zu verhelfen – als CEO.

Wie steht Ihre AG dazu ? Was arrangieren Sie da vorbeugend in unserer AG...?

Bei Ihren Zustimmungsraten bei den Aufsichtsratswahlen, würde sich sogar Erich Honecker im Grabe umdrehen, wenn er diese bombastischen eher Kommunisten Zustimmungsraten von 98% oder gar 99,...%, wie bei Ihrer AG erhalten würde. Das gab es nicht einmal bei den Volkskammerwahlen zum Staatsratsvorsitzenden der DDR...wie lässt sich das bei den derzeitigen..... Mehrheits-Verhältnissen erklären, wie schaffen Sie das nur, (hilft da doch jemand nach)...? Wo steht da der Notar?

Ich bitte Sie, meine fristgerechten, eingereichten Wahlvorschläge den Aktionären lt. AktG § 127 zugänglich zu machen.

Wir legen Wert auf Eintrag der Wahlvorschläge in das notarielle Protokoll.

Ich bitte um zeitnahe Zusendung des HV-Protokolls.

Tagesordnungspunkt TOP 7 Beschlussfassung über Neuwahlen zum Aufsichtsrat

Wahlvorschläge von Aktionären gemäß § 127 AktG

Die Aktionäre bitte ich, meinen Wahlvorschlag zu unterstützen!

Ich schlage für die Wahl zum Aufsichtsrat vor:



Prof. Dr. Hans-Jochen Schneider

Kurzlebenslauf (Curriculum)

D-████████ Stuttgart

- 1958–1967** Mathematik-Studium und Promotion zum Dr. rer. nat.
- 1968–1974** Aufbau Studiengang Informatik als Forschungsgruppenleiter und Institutsdirektor an der Universität Stuttgart
- 1974–1987** Ordentlicher Universitätsprofessor Informatik an der Technischen Universität Berlin, Herausgeber zweier wissenschaftlicher Zeitschriften
- 1975–1992** Gründung und Aufbau des Softwarehauses Actis bis auf 200 Mitarbeiter in Stuttgart, Berlin und Frankfurt zusammen mit Dr. G. Stübel. 1975 – 1987 Mitglied der Erweiterten Geschäftsleitung und Gesellschafter. 1987 – 1992 Geschäftsführender Gesellschafter. 1989/1992 Verkauf der Anteile an das französische Softwarehaus Sligos, Tochter der französischen Staatsbank Crédit Lyonnais (heute Atos Origin)
- Ab 1990** Gründung der Umweltschutz- und Entsorgungsgesellschaft mbH & Co. KG in Taucha bei Leipzig, Gesellschafter und Kommanditist, Aufbau bis auf 300 Mitarbeiter in Taucha und Kosel
- 1992-2019** Geschäftsführender Gesellschafter und Kommanditist der UWE-Gruppe mit zwischenzeitlich (1995) ca. 300 Mitarbeitern in acht Firmen in Taucha und Polen, Bau einer High-Tech-Fabrik mit chemisch-physikalischer Aufbereitungsanlage für anorganische Industrie-Abwässer. Ab 1995 Verkauf einzelner Tochterfirmen, u.a. durch MBO:

1995 UWE-Bau & Sanierung GmbH
 1995 UWE-Rekultivierung & Erdbau GmbH
 2000 UWE ECO in Polen
 2001 UWE Entsorgung GmbH
 2002 ABT Agrar-Biotechnologie Taucha GmbH

Ab 2019 Nur noch in beratender Funktion für UWE tätig.

1996-2011 Vermarktung einer 100.000 m² Immobilie an der B87 bzw. an der Bergschule, um den Steinbruchsee Döbitz herum als Ökologischer Wohn- und Gewerbepark Taucha im Rahmen der ersten ökologischen Modellstadt Taucha in Sachsen

2009-2019 Gründer und Geschäftsführer der EnergieCity Leipzig GmbH (ECL): Vermarktung Konzepte zur nachhaltigen Energienutzung mit Partnern

Mitgliedschaften und Rollen (Auszug)

1995-1999 Mitbegründer des Business Angels Netzwerk Deutschland (BAND), einer Initiative von Führungskräften aus Industrie und Finanz-/Wirtschaft, Forschung und Politik zur Förderung von kleinen und mittelständischen Unternehmen.

Ab 1996 Mitglied des Wirtschaftsclub Leipzig

1997–2007 Leiter der Arbeitsgruppe 4 Umwelttechnologie im Grünen Ring Leipzig

Liebe Grüße aus der Schneewittchenstadt Lohr am Main

.....
Hans Oswald

Wahlvorschlag B

Mercedes Hauptversammlung 16.4.2026 Copyright2 Oswald 2026

Wahlvorschlag2 zu TOP 7 Neuwahl des Aufsichtsrats
Aktionär Vertreter Hans Oswald aus der Schneewittchenstadt Lohr am Main

**Jeder Aktionär hat das Recht,
Wahlvorschläge zur Wahl des
Aufsichtsrats vorzuschlagen.**

Viele Begründungen:

Viele Aktionäre sind enttäuscht, dass sich Aktionärsschützer wie SdK und DSW mit **Hybriden Hauptversammlungen nicht durchsetzen können und sich von den AG's** regelrecht vorführen lassen.... Die immer wieder von Versammlungsleitern und Vorständen vorgegaukelten Gründe hybride Hauptversammlungen wären zu teuer, liegen falsch.

Hierzu schlagen wir eine recht einfache und simple Gegenfinanzierung vor. **Den Vorständen und Aufsichtsräten die überhöhten Vergütungen um die Kosten der Hybrid Hauptversammlungen zu kürzen.**

Vorstände gönnen sich immer wieder das 20 bis 50fache an Vergütung als unser Bundeskanzler Friedrich Merz erhält.

Und das ist einfach übertrieben, **unrealistisch und einfach nur Wucher !**

Ist der **Vergütungs-Professor** [REDACTED] der Vorreiter / **Vorbild für die Horizontale Vergütungs-Spirale nach oben**, der es doch tatsächlich fertig brachte, **seine Vergütungen 5mal um 100% zu erhöhen**, damit die anderen AGs mit **Ihren Vergütungs-Erhöhungen**, nachziehen können !

Frau Dr. Grimberg gilt als ausgesprochene Expertin im politisch-ökonomischen Kontext von Unternehmen und verfügt über weitgehende Kontakte in Politik und Wirtschaft. Dies macht sie zur gefragten Dozentin an Universitäten und Hochschulen insbesondere bei interdisziplinären Themen.

Die Aktionäre bitte ich, meinen Wahlvorschlag zu unterstützen!

Ich schlage für die Wahl zum Aufsichtsrat vor:

Dr. rer. oec. Barbara Grimberg,

CURRICULUM VITAE

Personalia:

Geburtsort: Herne/Westfalen

Staatsangehörigkeit: deutsch

Ausbildung:

Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Ruhr-Universität Bochum -- Abschluss: Diplom-Ökonom
 Aufbau-Studiengang Arbeitswissenschaften
 Promotion zum Dr. rer. oec. an der Ruhr-Universität Bochum
 11/2020 25. Jubiläumsjahr Promotion Dr. rer. oec.

Berufstätigkeit:

11/1982-12/1986

Wissenschaftl. Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Nationale und Internationale Agrarpolitik der Ruhr-Universität (Prof. Dr. Ringer); Kooperation mit dem Institut für Entwicklungsforschung und -politik

1984 – 1987

beisitzender Prüfer bei den Abschlussprüfungen an der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie in Bochum und Dortmund im Studiengang Dipl. Betriebswirt

4/1985-10/1988

Dozententätigkeit am Werbefachl. Lehrinstitut Marquardt, Dortmund - Volkswirtschaftstheorie und Volkswirtschaftspolitik – Grundlagen und Spezielle

1/1987-12/1988

Wissenschaftl. Mitarbeiterin am Institut für angewandte Innovationsforschung e.V. (IAI) Bochum (Prof. Dr. Dr. Staudt) - Erweiterte Wirtschaftlichkeitsanalysen für KMU und den Öffentlichen Personennahverkehr

1/1990-3/1996

freie wissenschaftl. Mitarbeiterin am Institut für angewandte Innovationsforschung e.V. Bochum – Schaffung u. Schutz von Neuprodukten - Wettbewerb

10/1996-6/1998

Landesbedienstete im Bereich „Verkehrswirtschaft und Finanzen“ mit dem Tätigkeitsbereich Evaluation von verkehrstechnischen Investitionen bei der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen, Hannover

- 7/1998 - 11/1998 akademische Angestellte der DMT-Gesellschaft für Lehre und Bildung mbH Bochum - EU-Projekt „Qualifizierungsverbund europäischer Getreidelager-halter“ - Logistik
- WS 1998/99 Fachhochschule Fulda: Fachbereich Haushalt und Ernährung, Lehrauftrag für das Fach „Volkswirtschaftslehre I“ 3 SWS
- 7/1998 – 3/2001 wissenschaftl. Kooperationspartner des Instituts für Wissenschaftsberatung Dr. Frank Grätz, Bergisch Gladbach
private Wissenschafts- u. Unternehmensberatung seit 1975

Projektbereiche: Marketing, Wirtschaftlichkeitsanalysen, Unternehmensbewertung, Handel, Telearbeit, Nahrungsergänzungsprodukte
- 11/1999 – 12/1999 Economic Consultant bei European Economic & Marketing Consultant, Brüggen, Tätigkeitsbereich: Mergers & Acquisitions – Automobilhersteller, Logistik
- 2/2001 – 6/2005 Fern-Fachhochschule Hamburg, Studienzentrum Düsseldorf; Lehraufträge für die Fächer: Management komplexer Problemsituationen; Vertretung: Grundlagen der Unternehmensführung und Internationale Unternehmensführung, Marketing, Mikroökonomie, Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre
- 3/2001- 8/2003 Fachhochschule Erfurt: FB Verkehrs- und Transportwesen, Vertragsprofessur für Verkehrswirtschaft 18 SWS; Fächer: ÖPNV-Marketing, Kosten-Leistungs-Rechnung, Finanzierung/Investition, Qualitätsmanagement, Handel, Volkswirtschaftstheorie, Verkehrspolitik, Wettbewerb, Investitionsgüter, Außenwirtschaft
- 3/2002 – 12/2002 wissenschaftl. Kooperationspartner des Institut für Wissenschaftsberatung Dr. Frank Grätz und Dr. Martin Drees GmbH, Bergisch Gladbach; Projektbereiche:
Managementvergütungssysteme, Wirtschaftlichkeitsanalysen
- 7/2003 – 12/2004 Fern-Fachhochschule Hamburg, Studienzentrum Essen; Lehrauftrag für das Fach Finanzwirtschaft; Vertretung: Rechnungswesen – Unternehmensbewertung - Controlling
- seit 9/2003 Free-Lancer Wissenschafts- und Unternehmensberater – Strategisch- und prozessorientiertes technisches Management für KMU, Transport, Handel
- 10/2004 – 12/2004 Verwaltungsakademie Wuppertal, Wuppertal; Lehrauftrag für das Fach Bilanzierung und Erfolgsrechnung

Ausstellung: Ja

Schriften:

1989 Hafkesbrink, J.; Treichel, H.-R.; Grimberg, B.: Wirtschaftlichkeitsrechnungen im öffentlichen Personennahverkehr - Literaturübersicht und kommentierte Bibliographie, Bochum 1989

Liebe Grüße aus der Schneewittchenstadt Lohr

.....
Oswald

Wahlvorschlag C

**Mercedes Hauptversammlung 16.4.2026 Copyright3
Oswald 2026**

Wahlvorschlag3 zu TOP 7 Neuwahl des Aufsichtsrats
Aktionär Vertreter Hans Oswald aus der Schneewittchenstadt Lohr am Main

**Werden Sie unsere Aufsichtsratskandidaten gleich
behandeln, wie **It. Aktiengesetz, so wie Ihre eigenen
Kandidaten?****

**Oder werden Sie Ihre eigenen Kandidaten wieder
bevorzugen?**

**Jeder Aktionär hat das Recht, Wahlvorschläge zur Wahl
von Mitgliedern des
Aufsichtsrats und / oder Abschlussprüfern vorzuschlagen.**

Viele Begründungen:

Viele Aktionäre sind enttäuscht, dass sich Aktionärsschützer wie SdK und DSW mit **Hybriden Hauptversammlungen nicht durchsetzen können und sich von den AG's regelrecht vorführen lassen.... Die immer wieder von Versammlungsleitern und Vorständen vorgegaukelten Gründe hybride Hauptversammlungen wären zu teuer, liegen falsch.**

Hierzu schlagen wir eine recht einfache und simple Gegenfinanzierung vor. **Den Vorständen und Aufsichtsräten die überhöhten Vergütungen um die Kosten der Hybrid Hauptversammlungen zu kürzen.**

Vorstände gönnen sich immer wieder das 20 bis 50fache an Vergütung als unser **Bundeskanzler Friedrich Merz erhält.**
Und das ist einfach übertrieben, einfach nur Wucher !

Zu Ihren vielen Vorzeige und Image promovierten Dr. Titel Trägern wäre abzufragen, **für was benötigen Sie die eigentlich. Als Vorzeige, zur Imagepflege oder bringen die auch das laufende Geschäft voran.**

Immer wieder gibt es heftige Medienberichte, wo in Politik jetzt auch in AG's Plagiate falsche Dr. Titel aufgedeckt werden und Dr. Titel zurückgegeben werden müssen, das schadet nicht nur der Person, sondern vor allem der Gesellschaft der AG enorm.

Wie steht Ihre AG dazu ? Wie wollen Sie diese Imageschäden vermeiden ?

Wie jetzt über die Medien und über die Plagiate Plattform VroniPlag® zu erfahren war, **hat ein hochrangiger VW-Manager auch ein Dr. Plagiate nämlich, [REDACTED], er ist bei VW unterwegs, um den E-Autos von Volkswagen in China zum Durchbruch zu verhelfen – als CEO.**
Wie steht Ihre AG dazu ? Was arrangieren Sie da vorbeugend in unserer AG...?

Ist der **Vergütungs-Professor** [REDACTED]
der Vorreiter / Vorbild für die **Horizontale Vergütungs-Spirale nach oben**,
der es doch tatsächlich fertig brachte,
seine Vergütungen 5mal um 100% zu erhöhen, damit die anderen AGs mit **Ihren Vergütungs-Erhöhungen** folgen, nachziehen können !

Bei Ihren Zustimmungsraten bei den Wahlen, würde sich sogar Erich Honecker im Grabe umdrehen, wenn er diese bombastischen **eher Kommunisten Zustimmungsraten von 98% oder gar 99,...%**, wie bei Ihrer AG erhalten würde. Das gab es nicht einmal bei den Volkskammerwahlen zum Staatsratsvorsitzenden der DDR...wie lässt sich das bei den **derzeitigen Mehrheits-Verhältnissen erklären**, wie schaffen Sie das nur, wo steht da der Notar....?

Ich bitte Sie, meine fristgerechten, eingereichten Wahlvorschläge den Aktionären lt. AktG zugänglich zu machen.

Wahlvorschläge von Aktionären gemäß § 127 AktG

Die Aktionäre bitte ich, meinen Wahlvorschlag zu unterstützen!

Ich schlage für die Wahl zum Aufsichtsrat vor:

Ralf Schirmacher - Unternehmens-Berater - International
tätig

CURRICULUM

Ralf Schirmacher

D-██████ Neu-Isenburg



Persönliche Daten

Geburtsdatum	16.07.1961
Nationalität	deutsch
Familienstand	verheiratet

Expertise

Wirtschafts- und Unternehmensberatung,
Corporate Advisory und Interim Management

Beruflicher Werdegang

01/2015 – heute	ad rem Unternehmensberatung GmbH Managing Partner
07/2010 – 12/2014	Focus Asia Consult Pte. Ltd., Singapore Managing Consultant & Partner
07/2008 – 10/2010	flyport Entwicklungs- u. Betreuungsgesellschaft mbH, Berlin Vice President Business Development International.
01/2008 – 12/2008	Goldman Sachs Group, Inc., Investment Mgmt. & Securities, USA Corporate Advisor Asset Management for the APAC-Region
01/2006 – 01/2008	SIEMENS AG, SIEMENS USA Director Aviation Competence Center North America
02/1996 – 02/2006	Fraport AG und Beteiligungen, vormals FLUGHAFEN FRANKFURT MAIN AG

- Director Consulting, AirIT International GmbH (Fraport Gruppe)
- Leiter Consulting, Fraport AG vorm. Flughafen Frankfurt Main AG
- Vice President, debis-FRA GmbH (*Joint-Venture der Flughafen Frankfurt Main AG mit der Daimler-Benz Interservices (debis) AG, heute T-Systems*)
- Leiter Projektbüro, Flughafen Frankfurt Main AG

04/1994 – 12/1995 **ORACLE (Schweiz) AG**
Principal Consultant Business Process Reengineering

09/1988 – 03/1994 **WEIDMÜLLER Gruppe, Deutschland**

- Koordinator Management-Informationssysteme
- Projektleitung Computer-Integrierte Fabrikautomatisierung

12/1987 – 09/1988 **ADV/Orga Tech GmbH, vormals Tochter der ADV/Orga AG
heute GFT Technologies AG**
Berater für Innovationsmanagement und Technologie-Transfer

Ausbildung

1982 – 1987 Studium der Informatik und Betriebswirtschaft an der
Technischen Universität Berlin mit Abschluss Diplom-Informatiker (TU)

1981 – 1982 Militär Funkmaterialmechaniker
Offizierslehrgang und Einzelkämpferausbildung

1981 Abitur mit allgemeiner Hochschulreife am Mariengynasium Jever

Besondere Expertise

Merger & Acquisitions, Exit Management
Change Management, Coaching, Mediation
Innovationsmanagement und IT
Strategisches Programm-/Portfoliomangement
Outsourcing / Offshoring
Compliance und Corporate Governance
Internationales Vertragsrecht
Investment Banking & Asset Management

Spezifische Funktionen

International anerkannter Luftverkehrsexperte
Engagement Manager im Auftrage von Beratungsunternehmen, u.a. McKinsey, KPMG, BCG
Dozent für Luftfahrt (u.a. Airport Academy Frankfurt, TU Darmstadt)
Dozent Führungsinformationssysteme (Universität Münster, ETH Zürich)
Kommanditist bei verschiedenen Unternehmen

Liebe Grüße aus der Schneewittchenstadt Lohr am Main

.....
Hans Oswald

Hinweis des Vorstandes der Mercedes-Benz Group AG gemäß § 127 Satz 4 AktG zu den Wahlvorschlägen des Aktionär Vertreters Hans Oswald:

Der Aufsichtsrat der Mercedes-Benz Group AG setzt sich nach §§ 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 Aktiengesetz und § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer aus je zehn Mitgliedern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer und gemäß § 96 Abs. 2 Satz 1 Aktiengesetz zu mindestens 30 % aus Frauen (also mindestens sechs) und zu mindestens 30 % aus Männern (also mindestens sechs) zusammen. Die Geschlechterquote ist vom Aufsichtsrat insgesamt zu erfüllen, wenn nicht gemäß § 96 Abs. 2 Satz 3 Aktiengesetz die Seite der Anteilseigner- oder Arbeitnehmervetreter der Gesamterfüllung widerspricht. Der Gesamterfüllung wurde im Hinblick auf die Wahl durch die ordentliche Hauptversammlung 2026 nicht widersprochen.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Einberufung der Hauptversammlung sowie zum Zeitpunkt der Zugänglichmachung der Wahlvorschläge des Aktionär Vertreters Hans Oswald gehören dem Aufsichtsrat insgesamt neun Frauen und 11 Männer an, vier Frauen und sechs Männer auf Anteilseigner- und fünf Frauen und fünf Männer auf Arbeitnehmerseite.

Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre e. V., Köln

Gegenantrag zu TOP 2: Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre beantragt, die von Vorstand und Aufsichtsrat vorgeschlagene Verwendung des Bilanzgewinns abzulehnen.

Begründung:

Der Dividendenvorschlag ist angesichts der aktuellen Geschäftsentwicklung und des bestehenden Investitionsbedarfs bei Mercedes-Benz unangemessen hoch.

Milliardenauszahlung trotz Krisen und Gewinneinbruch

Neben der geplanten Dividendenauszahlung in Höhe von 3,35 Milliarden Euro – der gesamte Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2025 – sind bereits Aktienrückkäufe im Umfang von 1,7 Milliarden Euro vorgesehen, sodass insgesamt eine sehr hohe Kapitalrückführung erfolgt. In den vergangenen vier Jahren hat das Unternehmen insgesamt 27,8 Milliarden Euro über Dividenden und Aktienrückkäufe ausgeschüttet – mehr als jeder andere deutsche Automobilhersteller – und damit über 81 Prozent des freien Cashflows des Industriegeschäfts verwendet. Aufgrund der Aktionärsstruktur von Mercedes-Benz fließt ein erheblicher Teil der Dividendenzahlung vor allem an den chinesischen Staatskonzern BAIC (fast 10 Prozent Anteil), den chinesischen Investor Li Shufu (ebenfalls fast 10 Prozent Anteil) sowie den Staatsfonds von Kuwait (fast 6 Prozent Anteil).

Gleichzeitig ist das Betriebsergebnis (EBIT) im Jahresvergleich um mehr als 57 Prozent eingebrochen, sodass eine vorsichtige Finanzpolitik geboten ist. Der Dividendenvorschlag verwundert umso mehr, wenn wir uns die aktuellen ökonomischen und politischen Rahmenbedingungen vor Augen führen: Mercedes-Benz befindet sich mitten in einer Phase tiefgreifender Transformation, die durch geopolitische und handelspolitische Risiken und den Übergang zur Elektromobilität geprägt ist.

Investitionen statt Dividende: Es ist genug Geld da, die aktuellen Krisen zu bewältigen

Die derzeitige Dividendenpolitik ist schlicht nicht nachhaltig. Es ist vielmehr geboten, finanzielle Mittel im Unternehmen zu halten und die Dividende drastisch zu kürzen, um in eine sozial-, klima- und ökologisch gerechte Transformation investieren zu können, die Liquidität zu stärken und die langfristige Wettbewerbsfähigkeit und vor allem Zukunftsfähigkeit des Unternehmens zu sichern. Will der Konzern wirklich glaubhaft Abstand von seiner bisherigen, gescheiterten „Luxusstrategie“ nehmen und „die größte Produktoffensive seiner Geschichte“ umsetzen, braucht es deutlich mehr Investitionen – etwa in die Entwicklung kleinerer, bezahlbarer Modelle, Zukunftsperspektiven für alle weltweiten Standorte mit sicheren und gut bezahlten Arbeitsplätzen sowie einen schnellen und glaubhaften Weg hin zur Elektromobilität.

Gegenantrag zu TOP 3: Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre beantragt, den Mitgliedern des Vorstands die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 zu verweigern.

Begründung:

Der Vorstand kommt seiner Verantwortung zur Einhaltung eigener Grundsätze sowie international anerkannter Arbeits- und Menschenrechtsstandards nicht ausreichend nach.

Verletzung gewerkschaftlicher Rechte in den USA

Bei der US-Tochtergesellschaft Mercedes-Benz U.S. International (MBUSI) mehren sich substantielle Hinweise, dass die im Unternehmen verbindlich geltenden Prinzipien zur sozialen Verantwortung und zu Menschenrechten systematisch missachtet werden.

Mercedes-Benz bekennt sich in seiner Grundsatzerklärung für soziale Verantwortung und Menschenrechte ausdrücklich zur Vereinigungsfreiheit, zum Recht auf gewerkschaftliche Organisation und zu kollektiven Tarifverhandlungen, sowie zur Neutralität des Unternehmens bei gewerkschaftlichen Organisationsprozessen (siehe <https://group.mercedes-benz.com/nachhaltigkeit/menschenrechte/grundsatzerklaerung/>).

Diese Selbstverpflichtungen sind laut Unternehmensangaben für alle Führungskräfte weltweit verbindlich. Darüber hinaus bekennt sich Mercedes-Benz zu zentralen internationalen Standards, insbesondere den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen.

In den USA gibt es konkrete und schwerwiegende Hinweise auf Verstöße gegen diese Verpflichtungen. Im März 2026 schloss MBUSI eine Vereinbarung mit der US-Arbeitsbehörde (NLRB) zur Beilegung von Vorwürfen gewerkschaftsfeindlicher Praktiken. Diese umfassten unter anderem verpflichtende Anti-Gewerkschaftsveranstaltungen, Repressalien gegen gewerkschaftlich engagierte Beschäftigte sowie die Entlassung eines Gewerkschaftsunterstützers unter fragwürdigen Umständen im Werk in Vance/Alabama.

Mercedes-Benz muss nun nachholen, was eine Selbstverständlichkeit ist, und seinen rund 6.000 Beschäftigten vor Ort explizit mitteilen, nicht mit der Schließung des Werks oder Versetzung in ein gewerkschaftsfreies Werk zu drohen, falls sich die Beschäftigten für einen Gewerkschaftsbeitritt entscheiden, dass Sozialleistungen nicht gefährden werden und dass Beschäftigte nicht unrechtmäßig überwacht oder wegen mutmaßlicher Gewerkschaftsaktivitäten befragt werden.

Weitere Vorwürfe sind Gegenstand laufender Ermittlungen durch die zuständigen Behörden, darunter die Kündigung eines führenden Gewerkschaftsunterstützers (National Labor Relations Board Fallnr. 10-CA-360907, <https://www.nlr.gov/case/10-CA-360907> und mutmaßliches Fehlverhalten im Zusammenhang mit Gewerkschaftswahlen (National Labor Relations Board Fallnr. 10-RC-339395: <https://www.nlr.gov/case/10-RC-339395>).

Auch in Deutschland hatte die Gewerkschaft United Auto Workers (UAW) wegen ähnlicher Vorfälle gewerkschaftsfeindlichen Verhaltens eine Beschwerde auf Grundlage des Lieferkettengesetzes eingereicht, die zu einer Untersuchung durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) geführt hat. Im Raum stehen mögliche Sanktionen (<https://uaw.org/uaw-files-charges-in-germany-against-mercedes-benz-companys-anti-union-campaign-against-u-s-autoworkers-violates-new-german-law-on-global-supply-chain-practices/>).

Darüber hinaus bestehen erhebliche Zweifel an der Einhaltung des Rechts auf kollektive Tarifverhandlungen. Wie die UAW berichtet, hat Mercedes-Benz durch die Beauftragung spezialisierter Kanzleien gezielt Maßnahmen zur Vermeidung gewerkschaftlicher Organisation ergriffen und Verhandlungen über einen ersten Tarifvertrag beim firmeneigenen Vorzeige-Autohaus in Manhattan behindert (siehe <https://uaw.org/wp-content/uploads/2026/02/2026-MBUSI-white-paper-ENG-1BFINAL-PB.pdf>).

Die US-Arbeitsbehörde hatte im Juni 2025 festgestellt, dass so viele Vorwürfe wegen unlauterer Arbeitspraktiken (ULP) gegen Mercedes-Benz anhängig sind, dass der Antrag auf Aufhebung der Gewerkschaftszertifizierung nicht weiterbearbeitet werden kann, bis diese Vorwürfe untersucht und geklärt sind. Gleichzeitig hat Mercedes-Benz die Anerkennung der UAW zurückgezogen und Verhandlungen eingestellt.

Betriebsratswahlen in Deutschland zeigen Vertrauensverlust in den Vorstand

Die Betriebsratswahlen 2026 zeigen wachsende Vertrauensverluste in der Belegschaft auch in Deutschland. Die Ursachen sind vielfältig, doch mangelnde Transparenz bei strategischen Entscheidungen, unzureichende Mitbestimmung sowie Unsicherheiten durch die Transformation ohne ausreichende Arbeitsplatz- und Qualifizierungsperspektiven gehören sicher dazu.

Der Vorstand ist gefordert, frühzeitig und umfassend zu informieren, Mitbestimmung zu stärken, faire und transparente Wahlprozesse sicherzustellen sowie verbindliche Qualifizierungsmaßnahmen auszubauen, statt Kündigungen zu forcieren. Ein künstlicher Wettbewerb unter den Standorten und Werken um Arbeitsplätze und Investitionen, bei dem solche mit wenig Mitbestimmung gewinnen – dazu kann auch die Verlagerung der Produktion der A-Klasse aus dem Stammwerk Raststatt nach Ungarn gezählt werden – ist das Gegenteil eines verantwortungsvollen Umgangs mit den eigenen Beschäftigten.

Gegenantrag zu TOP 4: Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre beantragt den Mitgliedern des Aufsichtsrats die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 zu verweigern.

Begründung:

Der Aufsichtsrat ist seiner Kontrollfunktion gegenüber dem Vorstand in zentralen strategischen Fragen nur unzureichend nachgekommen. Neben den zunehmenden Vorfällen gewerkschaftsfeindlicher Praktiken (siehe auch unseren Gegenantrag zu TOP 3) ist der Aufsichtsrat auch für die Probleme der bisherigen Konzernstrategie mitverantwortlich.

Bisherige Produktstrategie und Umstieg auf Elektromobilität mit massiven Problemen

Die bisherige Produktstrategie mit dem Fokus auf Luxusautos und hochpreisige Modelle ist gescheitert, wie auch der Vorstand selbst einräumen musste. Vor fünf Jahren stellte Mercedes-Benz eine ambitionierte „electric only“-Strategie vor. Die angekündigten Investitionen von über 40 Milliarden Euro in die Elektromobilität zwischen 2022 und 2030 sind allerdings ins Stocken geraten. Stattdessen fließen erhebliche Mittel in die Weiterentwicklung bestehender und neuer Verbrennertechnologien – einschließlich der Euro-7-Anpassung –, obwohl diese Investitionen eingespart werden könnten, wenn veraltete Motorenreihen konsequent eingestellt würden.

Auch ohne die aktuell mehr als deutlich spürbare Abhängigkeit von fossilen Energien und ihren geopolitischen Risiken: Eine eigene grüne Energie- bzw. Stromerzeugung würde die Produktionskosten senken, CO₂-Emissionen reduzieren und die Produktion an viele Standorten schon mittelfristig wettbewerbsfähiger machen. Selbst kleinere, aber effektive Maßnahmen wie vollständiger Umstieg auf CO₂-Klimaanlagen ist nicht angekündigt.

Im Einzelnen zeigen sich massive Probleme: Die teuren Oberklasse-Elektroautos EQS und EQE samt ihrer SUV-Pendant sind Ladenhüter, die völlig am Markt vorbei konzipiert wurden. Die neue S-Klasse ist eher ein umfassendes Facelift der Verbrennergeneration ohne rein elektrische Variante. Eine rein elektrische S-Klasse soll erst 2028 auf den Markt kommen. Erst jetzt wird eine rein elektrische Nachfolge für die A-Klasse als erschwingliches Einstiegsmodell auf der MMA-Plattform konkret geplant.

Zudem fällt der Rückschritt bei der Automatisierung auf. Fahrzeuge ab Anfang 2026 waren ursprünglich für Level-3-Automatisierungsfunktionen (bedingtes automatisches Fahren auf Autobahnen) ausgelegt. Mercedes-Benz kehrt nun demonstrativ auf Level 2 (Teilautomatisierung mit Fahrerüberwachungspflicht) zurück. Level 4 (hochautomatisiertes Fahren) bleibt auf neue Modelle ab 2028 vertagt. Das signalisiert technologischen Stillstand statt Führungsanspruch.

Vermeehrt sicherheitsrelevante Mängel und Rückrufe

Darüber hinaus häufen sich sicherheitsrelevante Mängel. Bei 51.729 Fahrzeugen der Baujahre 2021 bis 2024 (Modelle EQB und EQA) wurden minderwertige Hochvoltbatterien mit hoher Brandgefahr verbaut. Statt den Mangel umgehend einzugestehen und die Batterien auszutauschen, setzte Mercedes-Benz zunächst auf Software-Updates mit der Hoffnung, so die Kosten eines Austauschs noch vermeiden zu können – allerdings auf Kosten der Sicherheit. Erst nach anhaltender öffentlicher Kritik wird nun der Batteriewechsel durchgeführt.

Auch der als „Auto des Jahres 2026“ ausgezeichnete CLA weist nun mit fehlerhaften Fahrassistenzsystemen, Brand- und Stromschlaggefahr sowie Problemen mit den Airbags schwerwiegende Mängel auf.

Ein weiterer massiver Rückruf betrifft 59.906 Fahrzeuge der GLC-, CLS-, C- und E-Klasse (Produktion vom 24. Mai 2019 bis 20. Oktober 2023). Eine fehlerhafte Zündaussetzerkennung kann zum vollständigen Antriebsausfall führen – ein sicherheitskritischer Defekt mit erheblichem Risiko bei höheren Geschwindigkeiten oder im dichten Straßenverkehr.

Die Häufung derartiger Rückrufaktionen wirft Fragen nach systemischen Qualitätsmängeln auf. Der Geschäftsbericht bestätigt erhöhte Risiken für Garantie- und Kulanzfälle.

Gegenantrag zu TOP 5.3: Wahl der Prüfer für den Nachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2026

Der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre beantragt, die vorgeschlagene Wahl der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Prüferin des Nachhaltigkeitsberichts 2026 abzulehnen.

Begründung:

Die Durchführung einer hinreichenden Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts erfordert insbesondere die kritische Bewertung der Angaben zur Einhaltung von Arbeitnehmerrechten und der Umsetzung gewerkschaftlicher Mitbestimmung. Im Zusammenhang mit der US-Tochtergesellschaft Mercedes-Benz U.S. International (MBUSI) liegen jedoch erhebliche Hinweise auf Verstöße gegen die Vereinigungsfreiheit und Rechte auf kollektive Tarifverhandlungen vor, unter anderem Repressalien gegenüber Beschäftigten oder Behinderung von Tarifverhandlungen (siehe auch unseren Gegenantrag zu TOP 3).

Diese Sachverhalte weisen auf systemische Risiken im Bereich Arbeits- und Menschenrechte hin, die für die Glaubwürdigkeit des Nachhaltigkeitsberichts von zentraler Bedeutung sind. Angesichts der Schwere und Relevanz dieser Vorfälle ist eine vertiefte Prüfung der Angaben zur Achtung und Umsetzung von Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechten durch Mercedes-Benz zwingend erforderlich. Aus unserer Sicht hat dies PricewaterhouseCoopers (PwC) bisher nicht hinreichend effektiv und transparent getan.

Darüber hinaus haben wir allgemeine Bedenken, da das Verhältnis zwischen Beratungs- und Prüfungsgeschäft bei PwC nicht hinreichend transparent geregelt ist. So bestehen systematisch Interessenskonflikte zwischen Beratung und unabhängiger Prüfung. Es gibt andere Prüfungsunternehmen, die über Expertise im Bereich Nachhaltigkeit und Menschenrechte verfügen.

Nur weil PwC die Finanzabschlüsse prüft, sollte kein Automatismus bestehen, dass PwC auch die Nachhaltigkeitsprüfung übernimmt. Für uns ist nicht nachvollziehbar, aus welchen konkreten Gründen PwC die Prüfung erneut durchführen soll. Vor diesem Hintergrund lehnen wir die erneute Wahl von PwC als Prüferin des Nachhaltigkeitsberichts ab.

Gegenantrag zu TOP 7.3: Beschlussfassung über die Wahl zum Aufsichtsrat – Marco Gobbetti

Der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre beantragt, die vom Aufsichtsrat vorgeschlagene, erneute Wahl von Herrn Marco Gobbetti in den Aufsichtsrat abzulehnen.

Begründung:

Das vom Vorstand selbst ausgerufene Ende der bisherigen Luxusstrategie, aber auch die jüngere Managementbilanz von Herrn Gobbetti werfen erhebliche Fragen hinsichtlich der Eignung von Marco Gobbetti auf, die strategische Positionierung von Mercedes-Benz weiter zu begleiten.

Marco Gobbetti wurde erstmals im Jahr 2022 in den Aufsichtsrat der Mercedes-Benz Group AG gewählt, insbesondere aufgrund seines Rufs als Experte für den Aufbau von Luxusmarken mit umfangreicher Erfahrung in der Transformation traditionsreicher Modehäuser. Im Zusammenhang mit seiner Ernennung betonte der damalige Aufsichtsratsvorsitzende Bernd Pischetsrieder seine „beispiellose unternehmerische Erfahrung in der Luxusgüterindustrie“ – eine Kernkompetenz, die er in den Aufsichtsrat einbringen sollte. Wie sind der Auffassung, dass seine bisherige Bilanz erhebliche Zweifel daran aufkommen lässt, ob er über genau diese Kompetenzen in ausreichendem Maße verfügt.

Als CEO des britischen Modeunternehmens Burberry Group plc ab 2017 verfolgte er das Ziel, die Marke fest im Luxussegment zu etablieren (siehe Marketing Week, 15.11.2017, „Burberry’s luxury repositioning won’t work, it’s not in the brand DNA“: <https://www.marketingweek.com/mark-ritson-burberry-repositioning>). Bei seinem Ausscheiden Ende 2021 war diese Transformation jedoch nicht abgeschlossen; Beobachter stellten fest, dass der Turnaround unvollendet blieb und die Entwicklung der Aktionärsrendite deutlich hinter denen führender Wettbewerber zurückblieb (siehe auch Reuters, 28.06.2021: „Burberry CEO steps off catwalk with job unfinished“: <https://www.reuters.com/breakingviews/burberry-ceo-steps-off-catwalk-with-job-unfinished-2021-06-28/>).

Anschließend übernahm Gobbetti im Januar 2022 die Position des CEO bei Salvatore Ferragamo S.p.A. und formulierte das Ziel, den Umsatz gegenüber dem Jahr 2021 zu verdoppeln. Dieses Ziel steht in deutlichem Widerspruch zur tatsächlichen Entwicklung des Unternehmens: Unter seiner Führung gingen die Umsätze jährlich zurück. Im März 2025 schied er im Rahmen einer einvernehmlichen Vertragsauflösung aus dem Unternehmen aus – nahezu zwei Jahre vor dem geplanten Vertragsende. Analysten stellten fest, dass es ihm nicht gelungen sei, eine klare Markendynamik zu erzeugen; vielmehr befanden sich die Umsätze über weite Teile seiner Amtszeit im Rückgang, was sich auch in einer schwachen Aktienkursentwicklung widerspiegelte. Während seiner Amtszeit fiel der Aktienkurs von rund 23 Euro Anfang 2022 auf etwa 6 Euro zum Zeitpunkt seines Ausscheidens.

Diese Entwicklung ist unmittelbar relevant für seine Tätigkeit im Aufsichtsrat von Mercedes-Benz. Gobbetti wurde gerade aufgrund seiner Expertise in der Transformation von Luxusmarken berufen. Seine jüngsten Stationen zeigen jedoch wiederholt unvollständige Transformationsprozesse sowie eine deutliche Verfehlung zentraler wirtschaftlicher Ziele.

Insgesamt spricht dies dafür, dass er nicht in ausreichendem Maße über die spezifischen Kompetenzen verfügt, für die er in den Aufsichtsrat gewählt wurde. Vor diesem Hintergrund können wir der Wiederwahl von Marco Gobbetti in den Aufsichtsrat auf der Hauptversammlung 2026 nicht zustimmen.
